



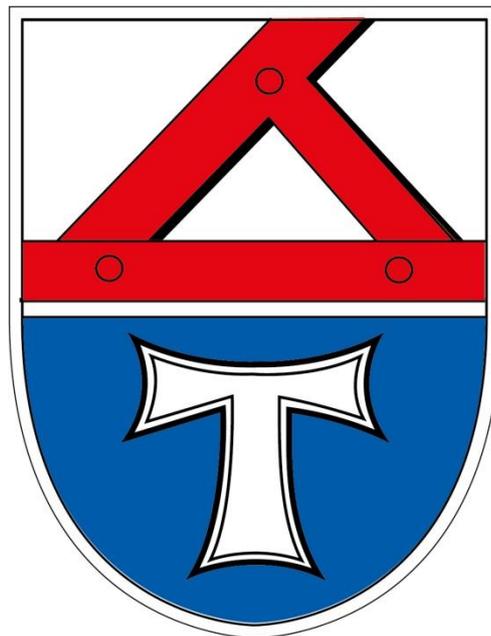
Der Kreisausschuss

Landkreis  
Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN  
WIRTSCHAFT & KULTUR

# Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Gießen



zum 31.12.2014

Revision des  
Landkreises Gießen

Die Jahresabschlussprüfung wurde durchgeführt von:



Sven Bieker  
Katja Müller  
Astrid Kleinschmidt  
Dagmar Wagner

Kreisausschuss des

Landkreises Gießen  
- Revision -  
Postfach 110760  
35352 Gießen

Ansprechpartnerin für den Prüfbericht:

Frau Antonie Huber, Leiterin der Revision

Tel. 0641/9390-1564  
Fax: 0641/9390-1604  
E-Mail: Antonie.Huber@lkgi.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>7</b>
3.1	Lage der Kommune .....	7
3.2	Unregelmäßigkeiten .....	7
<b>4</b>	<b>Prüfungsdurchführung</b>	<b>9</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung.....	9
4.2	Art und Umfang der Prüfung .....	9
<b>5</b>	<b>Haushaltswirtschaft</b>	<b>12</b>
5.1	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	12
5.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....	13
5.2.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	14
5.2.2	Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen.....	15
5.2.3	Verpflichtungsermächtigungen .....	15
5.2.4	Kassenkredite .....	15
5.2.5	Stellenplan.....	16
5.2.6	Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln.....	16
<b>6</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>18</b>
6.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	18
6.2	Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung .....	19
6.3	Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS).....	19
<b>7</b>	<b>Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>20</b>
7.1	Aktiva .....	20
7.1.1	Anlagevermögen.....	21
7.1.2	Umlaufvermögen.....	26
7.1.3	Rechnungsabgrenzungsposten .....	30
7.1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	31
7.2	Passiva.....	32
7.2.1	Eigenkapital .....	33
7.2.2	Sonderposten.....	34
7.2.3	Rückstellungen .....	36
7.2.4	Verbindlichkeiten.....	39
7.2.5	Rechnungsabgrenzungsposten .....	41
7.3	Ergebnisrechnung .....	42
7.3.1	Gesamtergebnis .....	43
7.3.2	Ordentliches Ergebnis .....	43

7.3.3	Außerordentliches Ergebnis.....	43
7.3.4	Teilergebnisrechnungen.....	44
7.4	Finanzrechnung .....	45
7.4.1	Gesamtfinanzrechnung .....	46
7.4.2	Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	47
7.4.3	Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit .....	47
7.4.4	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit .....	48
7.4.5	Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen.....	48
7.4.6	Teilfinanzrechnungen .....	48
<b>8</b>	<b>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>49</b>
8.1	Jahresabschluss .....	49
8.2	Anhang .....	49
8.3	Rechenschaftsbericht .....	49
8.4	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	50
8.5	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen.....	50
<b>9</b>	<b>Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen</b>	<b>51</b>
<b>10</b>	<b>Anlagen zum Prüfungsbericht</b>	<b>53</b>
10.1	Abkürzungsverzeichnis .....	53
10.2	Jahresabschluss des Landkreis Gießen per 31.12.2014.....	54

## **1 Prüfungsauftrag und Vorbemerkungen**

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss mit der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung durch den Kreistag nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 Abs. 9 HGO durch den Kreisausschuss und dessen Prüfung durch die Revision des Landkreises Gießen gemäß den §§ 128 und 131 HGO werden die Beschlussfassungen des Kreistages vorbereitet.

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen erteilte uns mit Aufstellungsbeschluss vom 25.04.2016 den Auftrag, den Jahresabschluss des Landkreises Gießen zum 31.12.2014 zu prüfen und darüber zu berichten.

## **2 Rechtliche Grundlagen**

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018) eingeleitet. Mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 02.04.2006, ebenfalls zuletzt geändert durch das Gesetz zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der hessischen Kommunen bei liquiditätswirksamen Vorgängen und zur Förderung von Investitionen (HessenkasseG) vom 25. April 2018, wurde dieser Prozess fortgesetzt.

Die Hinweise zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in der aktuellen Fassung enthalten Richtlinien für die Anwendung und Auslegung der in der GemHVO verwendeten Rechtsbegriffe. Sie sollen das Verständnis der gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften erleichtern.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 wurden die Wertansätze des geprüften Jahresabschlusses des Vorjahres zum 31.12.2013 als Grundlage herangezogen.

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung des Kreistages über den Jahresabschluss sowie die Entlastung des Kreisausschusses und ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss durch den Kreisausschuss dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Der Kreistag hat den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Kreisausschusses zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

### **3 Grundsätzliche Feststellungen**

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.04.2016. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit nicht fristgerecht.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 hat der Landkreis Gießen die Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 über die „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ nicht angewendet.

#### **3.1 Lage der Kommune**

Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben darzustellen.

Da die Angaben und Ausführungen zum Zeitpunkt der Erstellung (25.04.2016) auf vergangenheitsbezogenen Daten basieren und der Rechenschaftsbericht somit seine Steuerungsfunktion weitestgehend verloren hat, wird auf eine Stellungnahme zur Lagebeurteilung seitens der Revision verzichtet.

#### **3.2 Unregelmäßigkeiten**

Die Jahresabschlussprüfung ist grundsätzlich nicht darauf ausgerichtet, Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung aufzudecken. Werden im Rahmen der Prüfung dennoch Unregelmäßigkeiten außerhalb der Rechnungslegung festgestellt, ist dies zu berichten.

Hierbei wird zwischen „Unrichtigkeiten“ als unbeabsichtigte falsche Angaben und „Verstößen“ als falsche Angaben, die auf einen beabsichtigten Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und sonstigen relevanten Normen beruhen, unterschieden.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder sonstige relevante Normen außerhalb der Rechnungslegung festgestellt. Die Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung werden nachfolgend in diesem Bericht ausgeführt.

## **4 Prüfungsdurchführung**

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (Revision) zu prüfen. Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 129 HGO. Das Ergebnis der Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt (Revision) in einem Schlussbericht zusammen.

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses 2014.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO hat das Rechnungsprüfungsamt (Revision) den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt.

### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Gießen wurde in Anlehnung an die „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“, die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/innen der Rechnungsprüfungs- bzw. Revisionsämter in Hessen zur Anwendung empfohlen wurde, durchgeführt.

Die Mindeststandards stehen im Zusammenhang mit den Aussagen der Erlasse des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30.07.2014 und 29.06.2016 zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ und sind als Rahmenvorgabe zu verstehen.

Danach wird es für angemessen gehalten, wenn eine Kommune den Jahresabschluss nicht mit aller Präzision erstellt, sondern die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage umfassend und zutreffend spätestens im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 darstellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für den Abschlussadressaten haben bzw. die auf Basis der Rechnungslegung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen des Abschlussadressaten beeinflussen könnten.

Als Gesamtwesentlichkeitsgrenze für die Vermögensrechnung wird ein Grundwert (gestaffelt nach Höhe der Bilanzsumme) zuzüglich 0,14% der jeweiligen Bilanzsumme festgelegt. Für erforderliche Korrekturen der Ergebnisrechnung haben wir als Wesentlichkeitsgrenze eine Veränderung des Jahresergebnisses um mehr als 10 % festgelegt, wenn der Betrag zugleich mehr als 0,25 % der Bilanzsumme ausmacht (vgl. GemHVO – Kommentar – Einführung – GemHR He/7.2014, S. 22).

Ergänzend hierzu wurden die Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Prüfungsleitlinie 200) angewendet. Danach wird die Prüfung unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt. Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, werden hierdurch mit hinreichender Sicherheit erkannt.

Der Prüfung lagen intern die von der Revision festgelegten Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung des Landkreises Gießen sowie eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) nach den vorgenannten Mindeststandards zugrunde.

Die Prüfung wurde, soweit nicht anders angegeben, stichprobenartig durchgeführt. Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege, das Akten- und Schriftgut des Landkreises Gießen sowie teilweise die dazugehörigen Verträge.

Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Die Verwaltungsleitung des Landkreises Gießen hat uns die Vollständigkeit zum Jahresabschluss und Anhang bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 am 13.03.2019 schriftlich bestätigt.

Durch die Anwendung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ bei der Prüfung des Jahresabschlusses konnte die Einhaltung der Vorschriften nach § 128 Abs. 1 HGO nur eingeschränkt geprüft werden. Es wurden danach überwiegend Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Ausgangspunkt für die Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013, der mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk am 14.09.2017 von der Revision bestätigt wurde.

## **5.1      Grundlagen der Haushaltswirtschaft**

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 HGO). Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Gießen erfolgte zunächst am 16.12.2013 und wurde mit den erforderlichen Unterlagen am 30.12.2013 dem Regierungspräsidium Gießen zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Mit Verfügung vom 14.01.2014 wurde die Haushaltssatzung zur Überarbeitung an den Landkreis Gießen zurück gegeben. Die Neufassung der Haushaltssatzung 2014 wurde am 07.04.2014 vom Kreistag beschlossen und vom Regierungspräsidium Gießen mit Verfügung vom 27.06.2014 genehmigt.

Die Haushaltssatzung 2014 wurde mit den genehmigungspflichtigen Teilen am 03.07.2014 öffentlich bekannt gemacht und in der Zeit vom 07.07. bis 10.07.2014 und vom 14.07. bis 16.07.2014 öffentlich ausgelegt. Nachtragssatzungen sind nicht erlassen worden.

Der Landkreis Gießen hat auf der Grundlage des Schutzschirmgesetzes (SchuSG) vom 14.05.2012 und der in diesem Zusammenhang gefassten Beitrittsbeschlüsse mit dem Land Hessen am 17.12.2012 einen Konsolidierungsvertrag abgeschlossen. Auf dieser Vertragsgrundlage sind dem Landkreis Gießen im Haushaltsjahr 2013 Entschuldungshilfen in Höhe von 89,1 Mio. EUR zugewiesen worden, die zur Ablösung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätshilfen in gleicher Höhe eingesetzt wurden.

Mit Abschluss des Schutzschirmvertrages hat sich der Landkreis Gießen gleichzeitig dazu verpflichtet, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 den jahresbezogenen Ausgleich zu erreichen. Für das Haushaltsjahr 2014 wurde eine Zielgröße (Obergrenze) für das ordentliche Jahresdefizit von 6.499.422 EUR vorgegeben. Diese Obergrenze wurde mit dem im Jahresabschluss 2014 erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.839.802 EUR im ordentlichen Ergebnis nicht eingehalten sondern mit 340.380 EUR überschritten.

Die Überschreitung hatte keine Auswirkung auf die Einhaltung des

Schutzschirmvertrags, da Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) die Überschreitung mit Unterschreitungen der Vorjahre verrechnet werden konnte.

## **5.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist unter Berücksichtigung der vorgenannten Mindeststandards eine Feststellung darüber zu treffen, ob der Landkreis Gießen insgesamt die geltenden gesetzlichen Vorschriften beachtet hat.

Hierzu zählen insbesondere die Einhaltung der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplans (z.B. Einhaltung der veranschlagten Budgets, Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, örtliche Deckungsregeln, über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen sowie die Ermächtigungsübertragungen).

## 5.2.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

In der am 07.04.2014 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2014 nachfolgende Festsetzungen getroffen:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	292.293.910 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	298.628.220 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	5.500 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-6.328.810 EUR
<b>im Finanzhaushalt</b>	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-3.537.360 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.205.250 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-9.324.100 EUR
mit einem Saldo von	-3.118.850 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.118.850 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-12.942.000 EUR
mit einem Saldo von	-7.823.150 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	-14.479.360 EUR
<b>Kreditermächtigungen</b>	3.118.850 EUR
<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	11.218.000 EUR
<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	195.000.000 EUR
<b>Hebesätze</b>	
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>mit</u> eigener Schulträgerschaft)	50,0 %
Kreisumlagehebesatz (für Städte / Gemeinden <u>ohne</u> eigene Schulträgerschaft)	42,0 %
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	16,0 %

## 5.2.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Dem Landkreis Gießen standen im Haushaltsjahr 2014 Kreditermächtigung für die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zur Verfügung in Höhe von:

lt. § 2 der Haushaltssatzung 2014	3.118.850 EUR
zuzüglich Kreditermächtigungen aus Vorjahren	5.346.285 EUR
Summe:	8.465.135 EUR

Im Haushaltsjahr 2014 wurden hiervon 1.496.000 EUR in Anspruch genommen. Von der danach noch verfügbaren Kreditermächtigung wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 3.622.850 EUR nach 2015 übertragen.

## 5.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gemäß § 3 der Haushaltssatzung 2014 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 11.218.000 EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen unterliegen den gleichen Bewirtschaftungs- und Überwachungsregeln wie die Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 27 GemHVO. Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist in geeigneter Weise zu überwachen (§ 27 Abs. 4 GemHVO). Im Haushaltsjahr 2014 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.124.745 EUR in Anspruch genommen.

## 5.2.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 195.000.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite wurde nach Überprüfung im Rahmen der laufenden Kassenprüfungen im Haushaltsjahr 2014 nicht überschritten. Der Stand der aufgenommenen Kassenkredite hat sich zum Stichtag 31.12.2014 im Vergleich zum Vorjahr um 17.000.000 EUR auf 165.000.000 EUR erhöht.

## 5.2.5 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen 2014 gegenüber dem Vorjahr um 3,78 Stellenanteile erhöht.

	Planstellen lt. HHPI 2013	Planstellen lt. HHPI 2014	Veränderung	Tatsächliche besetzte Stellen am 30.06.2014
Beamte	171,91	169,41	-2,50	158,41
Tarifbeschäftigte	500,02	506,30	6,28	481,16
<b>zusammen</b>	<b>671,93</b>	<b>675,71</b>	<b>3,78</b>	<b>639,57</b>

Gemäß § 50 Abs. 2 Ziffer 10 GemHVO ist im Anhang zum Jahresabschluss die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen, anzugeben. Demnach waren im Berichtsjahr beim Landkreis Gießen insgesamt 131 Beamte und 817 Tarifbeschäftigte beschäftigt. Davon entfallen 206 Stellen (Tarifbeschäftigte) auf den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“.

## 5.2.6 Einhaltung der Budgets bzw. örtlichen Deckungsregeln

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Nicht für deckungsfähig erklärt werden dürfen die Mittel für Fraktionen sowie Verfügungsmittel. Ferner dürfen zahlungsunwirksame Aufwendungen, z.B. Abschreibungen, nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen für deckungsfähig erklärt werden.

Ausnahmen hiervon gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO bilden die sogenannten Querschnittsbudgets für die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Innerhalb der Querschnittsbudgets sind alle Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ebenfalls wurden für den Produktbereich der Schulträgeraufgaben Sonderregelungen zur Deckungsfähigkeit getroffen. Diese betreffen die Bereiche Bauunterhaltung, Energiekosten, Gastschulbeiträge, Betriebsmittel sowie Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte anhand der in den §§ 18 bis 21 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Danach wird ein Budgetausgleich beim Landkreis Gießen grundsätzlich innerhalb der Teilhaushalte realisiert.

Die Budgetierungs-, Deckungs-, Übertragbarkeits- und Sperrvermerke wurden separat im Haushaltsplan 2014 dargestellt und die Einhaltung in Stichproben geprüft. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

## **6 Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **6.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Der Landkreis Gießen verwendet die Finanzsoftware „Finanz+“ von der Firma Dataplan Computer Consulting GmbH mit Sitz in Stuttgart. Im Jahr 2014 war die Programmversion „NKF 2.1“ im Einsatz.

Ein Prüfzertifikat für die eingesetzte Finanzsoftware „Finanz+“ liegt der Revision vor. Die Prüfung wurde von der TÜV Informationstechnik GmbH in Essen durchgeführt. Alle anwendbaren Musskriterien der aktuellen Kriterienkataloge OKKSA FÜ.B und DP.He (Bundesland Hessen) werden danach erfüllt. Die weitere Verfahrensprüfung ist in dem Prüfbericht der Trusbit (Prüfstelle für Fachprogramme) vom 10. Mai 2013 ausführlich dargestellt.

Das Programm beinhaltet u.a. die Module Haushaltsplanung und Haushaltsüberwachung, Kasse und Mahnwesen, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschluss sowie Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Daneben bestehen Schnittstellen zu verschiedenen Fachprogrammen (z. B. Loga, ATHOS, PROSOZ).

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) der GemHVO erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreisausschuss aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden ortsrechtlichen Satzungen und den sonstigen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss.

## **6.2 Allgemeine Feststellungen zur Rechnungslegung**

Nach § 14 Satz 2 GemHVO hat die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen eine Kosten- und Leistungsrechnung zu gestalten. Für das kommunale Haushaltswesen schreibt die GemHVO die Verwendung einer Vollkostenrechnung vor, das heißt die einzelnen Produktbudgets müssen sämtliche Kosten einschließlich der internen Leistungsbeziehungen enthalten. Der Landkreis Gießen verfügt im Abschlussjahr 2014 mit Ausnahme der Gemeinkostenumlagen in den Gebührenhaushalten (z.B. Abfallwirtschaft) über keine vollständige Vollkostenrechnung. Eine flächendeckende Leistungsverrechnung und Gemeinkostenumlage für die Kreisverwaltung wurde ab dem Haushaltsplan 2015/2016 umgesetzt.

## **6.3 Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS)**

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Das rechnungslegungsbezogene IKS wurde nach den Mindeststandards eines IKS zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 geprüft.

Der Landkreis Gießen hat uns im Rahmen vorheriger Jahresabschlussprüfungen einen ausgefüllten Fragebogen zum rechnungslegungsbezogenen IKS vorgelegt. Die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen wurden mit dem Fachdienst Finanzen besprochen und werden im Rahmen der Prüfung späterer Jahresabschlüsse erneut aufgegriffen.

## 7 Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 7.1 Aktiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>240.777.443</b>	<b>56,9 %</b>	<b>1.126.040</b>	<b>241.903.483</b>	<b>56,2 %</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.986.549	1,7 %	431.059	7.417.608	1,7 %
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	714.476	0,2 %	-38.451	676.025	0,2 %
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.272.073	1,5 %	469.509	6.741.582	1,6 %
1.2	Sachanlagevermögen	196.554.943	46,5 %	689.237	197.244.180	45,8 %
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	17.621.623	4,2 %	37.134	17.658.757	4,1 %
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	146.995.390	34,8 %	-4.571.245	142.424.145	33,1 %
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.896.432	5,2 %	1.701.088	23.597.520	5,5 %
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.620.394	2,0 %	-317.285	8.303.109	1,9 %
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.421.104	0,3 %	3.839.545	5.260.649	1,2 %
1.3	Finanzanlagen	26.478.850	6,3 %	5.744	26.484.594	6,1 %
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.716.712	0,4 %	0	1.716.712	0,4 %
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.3	Beteiligungen	23.601.882	5,6 %	-121.376	23.480.506	5,5 %
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	800.256	0,2 %	139.620	939.876	0,2 %
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	360.000	0,1 %	-12.500	347.500	0,1 %
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	10.757.101	2,5 %	0	10.757.101	2,5 %
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>27.452.726</b>	<b>6,5 %</b>	<b>2.304.369</b>	<b>29.757.095</b>	<b>6,9 %</b>
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.605.999	5,8 %	-1.576.781	23.029.218	5,3 %
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	21.527.539	5,1 %	-529.252	20.998.287	4,9 %
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.311.774	0,5 %	-918.283	1.393.491	0,3 %
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	585.648	0,1 %	-203.759	381.889	0,1 %

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	181.037	0,0 %	74.515	255.552	0,1 %
2.4	Flüssige Mittel	2.846.726	0,7 %	3.881.150	6.727.876	1,6 %
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.415.717</b>	<b>2,5 %</b>	<b>-2.800.850</b>	<b>7.614.867</b>	<b>1,8 %</b>
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>144.322.997</b>	<b>34,1 %</b>	<b>7.155.177</b>	<b>151.478.174</b>	<b>35,2 %</b>
4.1	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der Eröffnungsbilanz	131.025.240	31,0 %	0	131.025.240	30,4 %
4.2	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	13.297.757	3,1 %	7.155.177	20.452.934	4,7 %
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>422.968.883</b>	<b>100 %</b>	<b>7.784.735</b>	<b>430.753.618</b>	<b>100 %</b>

*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

### 7.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen. Das Anlagevermögen wird über das in der Anlagenbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 240.777.443 EUR auf 241.903.483 EUR erhöht. Die wesentlichen Veränderungen des Anlagevermögens wurden näher überprüft. Ein Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab keine Beanstandungen.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition unterteilt sich in Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte sowie geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse und hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2013	6.986.549 EUR
Zugänge	1.190.508 EUR
Anlagenabgänge	0 EUR
Abschreibungen	759.449 EUR
<b>Restbuchwert zum 31.12.2014</b>	<b>7.417.608 EUR</b>

Die Zugänge beziehen sich auf die Anschaffung von Software für die Verwaltung in Höhe von rund 252.600 EUR. Investitionen Dritter (Städte, Gemeinden, Vereine, Verbände u.

dgl.) wurden in einer Höhe von rund 937.900 EUR gefördert. Davon entfallen 774.637 EUR auf die Tagesbetreuung für Kinder.

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 17.621.623 EUR auf 17.658.757 EUR erhöht. Die Veränderung ergibt sich aus den Zugängen bei den bebauten Schulgrundstücken in Höhe von 78.498 EUR sowie aus Abgängen bei den Schul- und Straßengrundstücken von 41.364 EUR.

Bei den Zugängen handelt es sich um Straßenbeiträge für den Um- und Ausbau einer Verkehrsanlage an der Gesamtschule Linden (77.504 EUR) sowie anfallende Notar- und Gerichtskosten (994 EUR) für das bereits in 2013 erworbene Grundstück an der Grundschule Krofdorf-Gleiberg. Die Abgänge beziehen sich im Wesentlichen auf den Verkauf einzelner Grundstücke an den Grundschulen Kinzenbach und Hausen sowie der Gesamtschule Laubach.

#### Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, sind die bedeutendste Position des Gesamtanlagevermögens und machen 33,1 % der Bilanzsumme aus. Die Position der Vermögensrechnung hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2013	146.995.390 EUR
Zugänge	258.287 EUR
Anlagenabgänge	365.050 EUR
Abschreibungen	4.464.482 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2014	<hr/> 142.424.145 EUR

Die Anlagenabgänge beziehen sich auf die Auflösung der Restbuchwerte des Schulgebäudes und der Außenanlage der Grundschule Lich (Erich-Kästner-Schule). Die Anlagen waren im Berichtsjahr aufzulösen, da der Schulkomplex vollständig abgerissen wurde. Den Abgängen stehen lediglich Zugänge in Höhe von rd. 258.000 EUR, resultierend aus nachträglichen Schlussrechnungen sowie Neuanschaffungen im Bereich der Außenanlagen gegenüber. Im Berichtsjahr waren keine weiteren fertiggestellten Gebäudemaßnahmen zu aktivieren.

Die Veränderung der Vermögensposition setzt sich somit im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der bestehenden Gebäude zusammen.

### Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Unter der Position der Vermögensrechnung werden beim Landkreis Gießen lediglich die Kreisstraßen sowie der Bereich der Abfallwirtschaft ausgewiesen. Der Aktivposten der Vermögensrechnung hat sich wie folgt verändert:

Restbuchwert per 31.12.2013	21.896.432 EUR
Zugänge	3.157.185 EUR
Anlagenabgänge	0 EUR
Abschreibungen	1.456.097 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2014	<hr/> 23.597.520 EUR

Die Zugänge beziehen sich im Wesentlichen auf die Aktivierung der grundhaften Erneuerung der Kreisstraßen 38 und 51 in Grünberg-Göbelnrod sowie der Kreisstraße 156 in Fernwald-Albach. Die Maßnahmen wurden im Berichtsjahr in Betrieb genommen und waren daher von den Anlagen im Bau umzubuchen.

Den Zugängen steht die planmäßige Abschreibung in Höhe von 1.456.097 EUR gegenüber. Die Position der Vermögensrechnung hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr um 1.701.088 EUR erhöht.

### Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bei dieser Bilanzposition werden keine Vermögensgegenstände ausgewiesen.

### Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Position hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2013	8.620.394 EUR
Zugänge	1.705.214 EUR
Anlagenabgänge	0 EUR
Abschreibungen	2.022.499 EUR
<hr/> Restbuchwert zum 31.12.2014	<hr/> 8.303.109 EUR

Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr waren die Übernahme von 2 Tanklöschfahrzeugen von den Städten Linden und Grünberg mit einem Wert von insgesamt rund 475.000 EUR. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr an den 56 Schulen des Landkreises körperliche Inventuren für die beweglichen Anlagegüter durchgeführt. Hierbei wurden Wertgegenstände mit einem Einzelwert über 1.000 EUR netto auf ihr Vorhandensein

überprüft und inventarisiert. Nicht mehr vorhandene Wirtschaftsgüter wurden in den Abgang gestellt.

### Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Im Bereich der Anlagen im Bau werden aktivierungsfähige Ausgaben für noch nicht endgültig fertig gestellte Vermögensgegenstände nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. die Anschaffung beendet, sind diese Ausgaben auf die entsprechende Vermögensposition umzubuchen. Nach Abschluss der Prüfung sind im Berichtsjahr die folgenden Maßnahmen zum Stichtag noch im Bau befindlich:

- Hochbau:

Maßnahme	aufgelaufene Ausgaben per 31.12.2013	Ausgaben der Periode	Summe der Ausgaben per 31.12.2014
Biogasanlage an der Kompostierungsanlage Rabenau	13.120 EUR	0 EUR	13.120 EUR
Totalsanierung der Grundschule Lich (Erich-Kästner-Schule)	207.967 EUR	2.561.548 EUR	2.769.515 EUR
Sanierung / Modernisierung Lehrküche Willy-Brandt-Schule	242.432 EUR	78.003 EUR	320.435 EUR
Sanierung / Modernisierung Lüftungs- und Elektrotechnik Grundschule Pohlh.	380.785 EUR	630.441 EUR	1.011.226 EUR
Neubau Sporthalle Grundschule Hungen	1.910 EUR	82.065 EUR	83.975 EUR
Um- und Anbau Grundschule Krofdorf	58.877 EUR	101.269 EUR	160.146 EUR
Neubau Gefahrenabwehrzentrum	4.290 EUR	0 EUR	4.290 EUR
Bau eines Schulklassentrakt an der Grundschule Grünberg	0 EUR	23.195 EUR	23.195 EUR
Energetische Sanierung des Haus A an der Grundschule Lollar	0 EUR	6.838 EUR	6.838 EUR
Sanierung des naturwissenschaftl. Trakts an der Grundschule Linden	0 EUR	9.758 EUR	9.758 EUR

- Sonstige Maßnahmen:

Maßnahme	aufgelaufene Ausgaben per 31.12.2013	Ausgaben der Periode	Summe der Ausgaben per 31.12.2014
Cobra 4 (Digitalfunk Hessen)	14.649 EUR	16.910 EUR	31.559 EUR

- Infrastrukturmaßnahmen:

Maßnahme	aufgelaufene Ausgaben per 31.12.2013	Ausgaben der Periode	Summe der Ausgaben per 31.12.2014
Ausbau der Kreisstraße 31 Rödgen – Trohe	63.599 EUR	680.595 EUR	744.194 EUR
Projektplanungen und Baugrundgutachten	33.291 EUR	8.885 EUR	42.176 EUR
Abriss und Neubau der Eisenbahnüberführung in Lollar/Odenh.	1.785 EUR	1.890 EUR	3.675 EUR
Kreisstraße 186, Ersatzneubau der Unterführung Riedbach in Hungen/Trais–Horloff	1.984 EUR	14.825 EUR	16.809 EUR
Kreisstraße 20, Erneuerung der Unterführung Kleebach bei Gießen–Lützellinden	0 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 145 zwischen Laubach–Wetterfeld und Laubach–Lauter	0 EUR	9.740 EUR	9.740 EUR

Im Berichtsjahr wurden die grundhaften Erneuerungen der Kreisstraßen 38 und 51 in Grünberg–Göbelnrod sowie der Kreisstraße 156 in Fernwald–Albach abgeschlossen. Die entsprechenden Anlagen waren daher im Bereich des Infrastrukturvermögens zu aktivieren.

### Finanzanlagen

In der Position Finanzanlagen sind die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die sonstigen Ausleihungen auszuweisen. Der Wert der Position hat sich von 26.478.850 EUR auf 26.484.594 EUR erhöht. Die einzelnen Werte des Finanzanlagevermögens wurden mit der Anlagenbuchhaltung und dem Anlagenspiegel abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### Anteile an verbundenen Unternehmen:

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind die Finanzanlagen, auf die der Landkreis Gießen beherrschenden Einfluss ausübt, sowie die Anteile an den Eigenbetrieben auszuweisen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich hier keine Veränderungen ergeben.

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen:

Im Berichtsjahr waren keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen zu bilanzieren.

#### Beteiligungen:

Im Berichtsjahr war die Beteiligung an der Regionalfonds Mittelhessen GmbH anteilig aufzulösen. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde ein wesentlicher Anteil des Fondskapitals an die Anteilseigner zurück gezahlt. Der Beteiligungswert an der Regionalfonds Mittelhessen GmbH war daher auf 29.200 EUR anzupassen. Die übrigen Beteiligungswerte waren im Berichtsjahr unverändert fort zu führen. Insgesamt hat sich der Wert der Beteiligung von 23.601.882 EUR auf 23.480.506 EUR vermindert.

#### Wertpapiere des Anlagevermögens:

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Fondsanteile am KVR-Fonds (Beamtenversorgungsrücklage) geführt. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2014 in Höhe von 139.621 EUR ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2014 ein Bilanzwert in Höhe von 939.876 EUR.

#### Sonstige Ausleihungen:

Hierunter fallen alle sonstigen Finanzanlagen, die nicht anderen Positionen des Finanzanlagevermögens zugeordnet werden können. Der Landkreis Gießen bilanziert hier die Einlage in die Stiftung „Hallo Welt“ sowie ein im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms gewährtes Darlehen an das Evangelische Krankenhaus Gießen. Die Position sinkt um die Tilgungsleistung im Berichtsjahr und beträgt zum Stichtag 347.500 EUR.

#### Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen:

Die Anteile des Landkreises Gießen am Sparkassenzweckverband in Höhe von 10.757.101 EUR sind gemäß der Novellierung der GemHVO Hessen nicht mehr unter der Bilanzposition 1.3.3 Beteiligungen sondern unter der Position 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen ausgewiesen. Veränderungen an der Bewertungshöhe haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

### **7.1.2 Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit im Geschäftsbetrieb umgesetzt werden. Das Umlaufvermögen gliedert sich in die Bereiche Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertige und unfertige Erzeugnisse, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Flüssige Mittel.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das aktivierte Umlaufvermögen von 27.452.726 EUR auf 29.757.095 EUR erhöht.

### Vorräte

Gemäß der Hinweise zu § 36 GemHVO „Inventurvereinfachungen“ muss eine Bestandsaufnahme nur bei größeren Lagerbeständen mit einem Wert über 10.000 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager vorgenommen werden.

Dementsprechend hatte der Landkreis Gießen im Berichtsjahr kein Vorratsvermögen zu bilanzieren.

### Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Unter dieser Position werden unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht veräußert werden konnten. Der Landkreis Gießen hat hier ebenfalls keine entsprechenden Werte zu bilanzieren.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Landkreises Gießen sind zum Nennwert angesetzt und durch Einzelaufstellungen belegt. Abhängig von der Werthaltigkeit der Forderungen zum Bilanzstichtag sind nach dem strengen Niederstwertprinzip Wertberichtigungen durchzuführen. Der Landkreis Gießen hat hierfür eine Richtlinie beschlossen, die die Anwendung von Einzelwertberichtigungen, pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen für einzelne Forderungen und Forderungsgruppen regelt. Nach Prüfung wurde die Richtlinie zum Jahresabschluss 2014 zutreffend angewandt.

Der Gesamtwert der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beläuft sich im Berichtsjahr auf 23.029.218 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.576.781 EUR verringert.

Gemäß § 49 GemHVO sind die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände in die folgenden Forderungsarten zu unterscheiden:

- Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

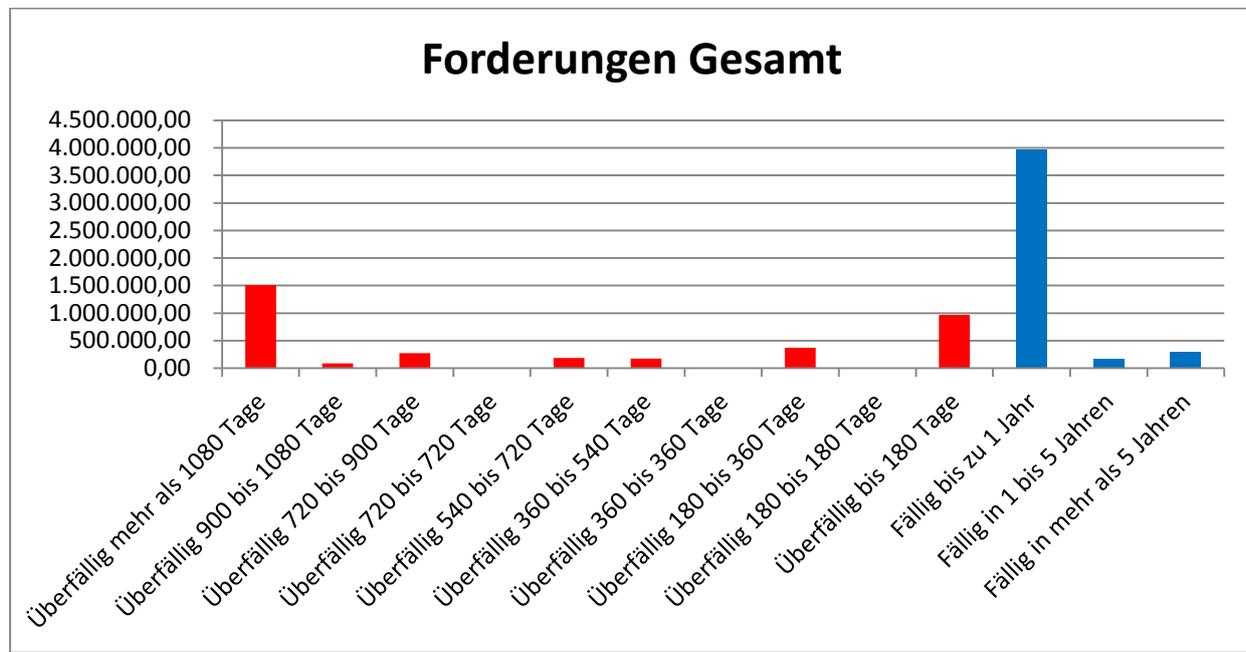
Zum Stichtag 31.12.2014 wurden Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 20.998.287 EUR ausgewiesen. Bedeutend sind hierbei die Forderungen des Landkreises gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm über 13.387.713 EUR. Weiterhin werden hier Forderungen des Landkreises aus Transferleistungen gegenüber dem Jobcenter in Höhe von 4.123.064 EUR sowie originäre Transferleistungen in Höhe von 3.073.575 EUR bilanziert. Der

Forderungsbestand aller Transferleistungen war im Berichtsjahr pauschal um 2.715.900 EUR wert zu berichtigen.

- Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben, Umlagen  
Die Forderungen aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben und Umlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 918.283 EUR auf 1.393.491 EUR im Berichtsjahr gesunken. Bedeutend ist hier die Verringerung der Forderungen aus Gebühren der Abfallwirtschaft in Höhe von 828.142 EUR.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  
Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Prüfung 381.889 EUR und sind im Berichtsjahr um 203.760 EUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. In der Hauptsache sind hier Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen des Produktes Abfallwirtschaft verbucht.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen  
Unter dieser Bilanzposition werden Forderungen aus konzernrelevanten Geschäftsvorfällen erfasst. Dies beinhaltet Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einem Unternehmensanteil des Kreises von mehr als 50 % sowie Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Unternehmensanteil des Kreises zwischen 20 und 50%).  
Im Berichtsjahr wurden keine Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Ursache hierfür sind fehlende Kontenstrukturen bei der Zuordnung der verbundenen Unternehmen in der Finanzsoftware des Kreises. Die Revision weist darauf hin, dass zukünftig auf den korrekten Ausweis der Forderungen zu achten ist.
- Sonstige Vermögensgegenstände  
Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind.  
Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen demnach alle Forderungen, die nicht unter die bereits oben genannten Kontengruppen fallen und stellen daher eine Art Sammelposition dar. Zum Stichtag betragen die sonstigen Vermögensgegenstände 255.552 EUR. Grundsätzlich sind hier die sogenannten Nebenforderungen auszuweisen. Den wesentlichen Anteil für den Landkreis machen die umgegliederten debitorischen Kreditoren in Höhe von 240.091 EUR aus.

Die bilanzierten offenen Forderungen aus der Debitorenbuchhaltung wurden bei der Jahresabschlussprüfung einer Altersstrukturanalyse unterzogen. Hierbei wurde für überfällige Forderungen eine Clusterung im 180 Tage-Rhythmus vorgenommen. In Zukunft fällige Forderungen wurden der Struktur der Forderungsübersicht angepasst.

Das Ergebnis der Alterstrukturanalyse stellt sich wie folgt dar:



Die gesetzlich vorgeschriebene Forderungsübersicht (112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO) ist im Anhang zum Jahresabschluss 2014 enthalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde die Forderungsübersicht mit den Summen der Bilanzpositionen abgeglichen. Die Prüfung führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen.

### Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um das Bar- und Buchgeld, das kurzfristig zur Disposition steht. Die flüssigen Mittel setzen sich aus den Guthaben auf den Girokonten, Festgeldanlagen bei den Banken und Kreditinstituten, Sparbüchern über Kauttionen und treuhänderische Gelder sowie dem Barkassenbestand zusammen. Negative Bankbestände sind auf der Passivseite unterhalb der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung auszuweisen. Die Flüssigen Mittel weisen zum 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 6.727.876 EUR aus und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert von 2.846.726 EUR um 3.881.150 EUR erhöht. Der Gesamtbetrag der „Flüssigen Mittel“ wurde durch entsprechende Kassenbestandsnachweise, Saldenbestätigungen und Kontoauszüge zum 31. Dezember 2014 nachgewiesen. Er enthält auch das Bar- und

Buchgeld des Eigenbetriebes „Servicebetrieb des Landkreises Gießen“, da der Landkreis Gießen und der Servicebetrieb als „Einheitskasse“ geführt werden.

Der Tagesabschluss des Landkreises Gießen zum 30.12.2014 weist einen getrennten Finanzmittelbestand von 6.590.699 EUR für den Landkreis Gießen und 136.958 EUR für den Servicebetrieb aus. Der Finanzmittelbestand des Landkreises stimmt mit der Finanzrechnung des Landkreises Gießen am Ende des Haushaltsjahres überein. Die verbleibende Differenz zu dem Bestand der Flüssigen Mitteln (219,34 EUR) resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die unterhalb der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen werden.

In den Flüssigen Mittel sind die Barbestände des AWZ Gießen (1.850,00 EUR) und des Kompostwerkes Rabenau (221,42 EUR) nicht enthalten, da bei diesen Zahlstellen die Wechselgeldvorschüsse durch die beauftragten Firmen (ZAUG Recycling GmbH und SITA) gestellt werden.

Zu den Barbeständen gehören auch die nicht verbrauchten Freistempelwerte und Briefmarken. Der Bestand der Frankiermaschine der Poststelle wurde bisher noch nicht im Bestand der Flüssigen Mittel mit ausgewiesen. Nach Absprache mit dem FD Finanzen soll dieser Bestand in den Jahresabschlüssen 2012 – 2014 nachrichtlich im Anhang angegeben und ab dem Jahresabschluss 2015 unter dem Bestand Flüssige Mittel mit aufgeführt werden. Die Höhe des nachgewiesenen Bestandes der Frankiermaschine beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 auf 327,15 EUR.

### **7.1.3 Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führen. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Rechnungsabgrenzungsposten betragen im Berichtsjahr 7.614.867 EUR und setzen sich im Wesentlichen aus den Abgrenzungen der Beamtenbesoldung (414.582 EUR), der Sozial- und Jugendhilfeleistungen nach SGB II, VIII und XII sowie den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Monat Januar 2015 (2.714.837 EUR) und den Ansparraten und Sonderbeiträgen für die aufgenommenen Investitionsfondsdarlehen (4.464.040 EUR) zusammen.

Die Ansparraten für Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abt. B stellen Kreditbeschaffungskosten (Disagio) dar und sind über die Laufzeit des Darlehens abzugrenzen. Sonderbeiträge sind im Anschluss an die Tilgungszeit zu leisten und als zusätzlicher Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen.

Bei der Prüfung der Zugänge und Auflösung der Ansparraten bzw. Sonderbeiträge sowie der stichprobenartigen Prüfung der abgegrenzten Sozial- und Jugendhilfeleistungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

#### **7.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, so sind gemäß § 25 Abs. 5 GemHVO die übersteigenden Fehlbeträge auf der Aktivseite unter der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Nach der Gegenüberstellung des Vermögens (Aktivposten) und der Schulden (Passivposten) ergibt sich im Berichtsjahr ein negatives Eigenkapital in Höhe von 151.478.174 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (144.322.997 EUR) hat sich die Position um den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 7.155.177 EUR erhöht.

## 7.2 Passiva

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0 %</b>
1.1	Netto-Position	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3	Ergebnisverwendung	-13.297.757	- 3,1 %	-7.155.177	-20.452.934	- 4,7 %
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0 %	-13.297.757	-13.297.757	- 3,1 %
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	-13.297.757	-13.297.757	- 3,1 %
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0 %	0	0	0,0 %
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-13.297.757	- 3,1 %	6.142.580	-7.155.177	- 1,7 %
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.304.906	- 3,1 %	6.465.104	-6.839.802	- 1,6 %
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.149	0,0 %	-322.524	-315.375	- 0,1 %
1.4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag seit 2009	13.297.757	3,1 %	<b>7.155.177</b>	20.452.934	4,7 %
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>78.885.134</b>	<b>18,7 %</b>	<b>2.983.001</b>	<b>81.868.135</b>	<b>19,0 %</b>
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	69.520.826	16,4 %	960.698	70.481.524	16,4 %
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	69.366.608	16,4 %	972.129	70.338.737	16,3 %
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	154.217	0,0 %	-11.429	142.788	0,0 %
2.1.3	Investitionsbeiträge	0	0,0 %	0	0	0,0 %
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	4.254.805	<b>1,0 %</b>	<b>183.517</b>	4.438.322	<b>1,0 %</b>
2.3	Sonderposten für Umlagen nach §37 Abs.3 FAG	5.094.354	1,2 %	1.414.843	6.509.197	1,5 %
2.4	Sonstige Sonderposten	15.149	0,0 %	423.942	439.091	0,1 %
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>84.348.018</b>	<b>19,9 %</b>	<b>-1.320.526</b>	<b>83.027.492</b>	<b>19,3 %</b>
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.224.150	12,8 %	1.502.657	55.726.807	12,9 %
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0	0,0 %	0	0	0,0 %
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	24.099.699	<b>5,7 %</b>	<b>96.174</b>	24.195.873	<b>5,6 %</b>

Pos	Bezeichnung	31.12.2013	Anteil	Veränderung der Periode	31.12.2014	Anteil
		EUR	%	EUR	EUR	%
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0 %	0	0	0,0 %
3.5	Sonstige Rückstellungen	6.024.169	1,4 %	-2.919.356	3.104.813	0,7 %
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>259.438.771</b>	<b>61,3 %</b>	<b>6.240.682</b>	<b>265.679.453</b>	<b>61,7 %</b>
4.1	Anleihen	0	0,0 %	0	0	0,0 %
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	99.749.439	23,6 %	-9.888.745	89.860.694	20,9 %
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.026.165	19,2 %	-9.789.561	71.236.604	16,5 %
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	18.723.274	4,4 %	-99.184	18.624.090	4,3 %
4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0	0,0 %	0	0	0,0 %
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	148.000.000	35,0 %	17.000.000	165.000.000	38,3 %
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0 %	0	0	0,0 %
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	3.005.143	0,7 %	-49.882	2.955.261	0,7 %
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.986.263	1,2 %	-30.205	4.956.058	1,2 %
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	253.255	0,1 %	-212.068	41.187	0,0 %
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	509.098	0,1 %	-232.235	276.863	0,1 %
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	2.935.573	0,7 %	-346.184	2.589.389	0,6 %
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>296.960</b>	<b>0 %</b>	<b>-118.422</b>	<b>178.538</b>	<b>0 %</b>
	<b>Summe Passiva</b>	<b>422.968.883</b>	<b>100 %</b>	<b>7.784.735</b>	<b>430.753.618</b>	<b>100 %</b>

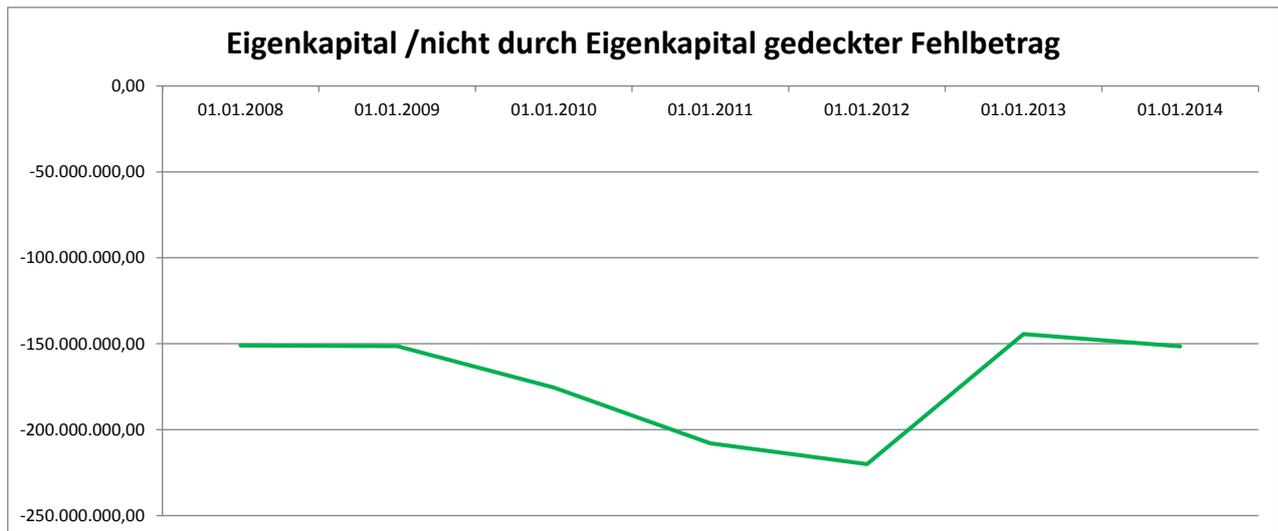
*Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.*

### 7.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und Sonderrücklagen sowie aus der Ergebnisverwendung zusammen. Es wird wertmäßig aus der Differenz aller Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) ermittelt.

Die Nettoposition weist beim Landkreis Gießen einen unveränderten Wert von 0 EUR aus, da sich nach Gegenüberstellung sämtlicher Aktiv- und Passivposten ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 151.478.174 EUR ergibt. Unter der Bilanzposition „Rücklagen und Sonderrücklagen“ sind im Jahresabschluss 2014 ebenfalls keine Werte ausgewiesen.

Insgesamt hat sich das Eigenkapital bzw. der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wie folgt entwickelt:



## 7.2.2 Sonderposten

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die der Landkreis Gießen erhalten hat, werden gemäß § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO in der Bilanz als Sonderposten (SOPO) dargestellt und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

### Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Position der Vermögensrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

Restbuchwert per 31.12.2013	69.366.608 EUR
Zugänge	6.390.284 EUR
Abgänge	56.543 EUR
Auflösungen	5.361.613 EUR
Restbuchwert zum 31.12.2014	70.338.736 EUR

Die Zugänge setzen sich überwiegend aus den Zuweisungen des Landes Hessen für die Schul- und Investitionspauschale in Höhe von 3.545.550 EUR, aus den projektbezogenen Bundes- bzw. Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung, Schulen, Straßen und Brandschutz (2.367.150 EUR) sowie der Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen für den Brandschutz (477.584 EUR) zusammen. Der Anlagenabgang bezieht auf die Rückzahlung von Fördermitteln im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms für die Erich-Kästner-Schule in Lich.

### Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Die Bilanzposition unterlag im Berichtsjahr 2014 folgenden Veränderungen:

Restbuchwert per 31.12.2013	154.217 EUR
Zugänge	7.839 EUR
Abgänge	0 EUR
Auflösungen	19.268 EUR
<hr/>	
Restbuchwert zum 31.12.2014	142.788 EUR

### Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge waren im Berichtsjahr 2014 beim Landkreis Gießen nicht zu passivieren.

### Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Übersteigen in einem Haushaltsjahr die Benutzungsgebühren einer öffentlichen Einrichtung die Kosten dieser Einrichtung, ist der Unterschiedsbetrag gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen.

Dem Sonderposten „Gebührenaussgleichsrücklage“ der Abfallwirtschaft wurde im Rechnungsjahr 2014 ein Betrag in Höhe von 183.517 EUR zugeführt. Der Bestand des Sonderpostens hat sich dadurch von 4.254.805 EUR auf 4.438.322 EUR erhöht.

### Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG

Mit der Neufassung der GemHVO wurde eine konkrete Regelung bezüglich der Abwicklung der kostendeckenden Schulumlage gemäß § 37 Abs. 3 FAG getroffen. Immer dann, wenn die Erträge aus der Schulumlage die Aufwendungen aus der Schulträgerschaft übersteigen, ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für die Rückzahlung von Umlagen“ bilanziell anzusetzen und abzuwickeln.

Beim Schulhaushalt wurde im Berichtsjahr ein Überschuss in Höhe von 1.414.843 EUR ermittelt, der dem Sonderposten Schulumlage zugeführt wurde. Zum Bilanzstichtag wurde hier ein Bestand in Höhe von 6.509.197 EUR ausgewiesen.

### Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden beim Landkreis Gießen die Zuweisungen und Zuschüsse für im Bau befindliche Anlagen ausgewiesen.

Dem Sonderposten „Anlagen im Bau“ wurden im Berichtsjahr projektbezogene Zuweisungen in Höhe von 423.943 EUR zugeführt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2014 wurden die einzelnen Zu- und Abgänge dieser Bilanzposition stichprobenartig geprüft und die ausgewiesenen Werte mit der Sonderpostenübersicht abgestimmt. Bei dieser Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

### **7.2.3 Rückstellungen**

Als Rückstellungen werden solche Aufwendungen und Verbindlichkeiten erfasst, die zu Auszahlungen in künftigen Rechnungsperioden führen, deren Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht sicher feststehen. Der zugehörige Aufwand ist jedoch wirtschaftlich der abgelaufenen Berichtsperiode zuzurechnen. Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich unter anderem aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

Rückstellungen, die gemäß § 39 GemHVO gebildet werden müssen oder können, werden auf folgenden Positionen der Vermögensrechnung zusammengefasst:

#### Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Bestand der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen hat um 1.502.656 EUR auf 55.726.807 EUR zugenommen. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurden durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt ermittelt. Danach mussten diese Verpflichtungen im Berichtsjahr um 1.501.885 EUR auf 55.228.548 EUR aufgestockt werden. Das Gutachten der Versorgungskasse über die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Beihilfen lag zur Prüfung vor und wurde auf Plausibilität der Veränderungswerte überprüft. Diese Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Bei den Altersteilzeitrückstellungen hat sich der Rückstellungsbetrag von 78.931 EUR auf 41.607 EUR verringert. Die Rückstellungen für die Lebensarbeitszeitkonten der Beamten/innen wurden im Berichtsjahr um 38.096 EUR auf 456.652 EUR erhöht.

#### Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bei dieser Bilanzposition sind beim Landkreis Gießen keine Werte zu passivieren.

### Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge der Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen wurde, auf der Grundlage eines Gutachtens der ia GmbH-Wissensmanagement und Ingenieurleistungen, eine Rückstellung in Höhe von 24.195.873 EUR ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 96.174 EUR setzt sich aus einer Zuführung der Zinsgutschrift für die Inanspruchnahme dieser Mittel als Kassenbestandsverstärkung (1.024.237 EUR) sowie aus Entnahmen für Rekultivierungsmaßnahmen in den Abfalldeponien Gießen-Allendorf und Reiskirchen in Höhe von 928.063 EUR zusammen.

### Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Im Berichtsjahr wurden keine Aufwendungen für die Sanierung von Altlasten zurückgestellt.

### Sonstige Rückstellungen

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um 2.919.356 EUR vermindert. Die Position der Vermögensrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Unterlassene Instandhaltung	2.443.000 EUR
Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	61.670 EUR
Flurbereinigungsverfahren Hungen-Utphe	10.000 EUR
Sozialbudget	18.451 EUR
Rückstellung aus Kapitalrückzahlung RegioMIT GmbH	146.000 EUR
TVÖD Leistungsentgelt	425.693 EUR
<hr/> Bestand am 31.12.2014	<hr/> 3.104.814 EUR

Die Entwicklungen der einzelnen Rückstellungen im Berichtsjahr werden nachfolgend dargestellt:

#### Unterlassene Instandhaltung:

Bestand am 31.12.2013	3.331.000 EUR
Entnahme	- 2.023.279 EUR
Zuführung	2.108.000 EUR
Auflösung	- 972.721 EUR
<hr/> Bestand am 31.12.2014	<hr/> 2.443.000 EUR

Die Rückstellung für „Unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung“ beinhaltet alle Aufwendungen für im Haushaltsjahr 2014 geplante, jedoch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen an Gegenständen des Sachanlagevermögens, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen.

Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren:

Bestand am 31.12.2013	68.317 EUR
Entnahme	-10.392 EUR
Zuführung	29.742 EUR
Auflösung	-25.997 EUR
<hr/> Bestand am 31.12.2014	<hr/> 61.670 EUR

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sind zu erwartende Kosten zurückzustellen. Veränderungen ergeben sich aufgrund von Entnahmen für bereits abgeschlossene Gerichtsverfahren, in den eine Kostenverpflichtung eingetreten ist. Für neue Gerichtsverfahren sind entsprechende Zuführungen erforderlich, wenn damit zu rechnen ist, dass eine Kostenverpflichtung eintritt. Für bereits abgeschlossene Gerichtsverfahren, in denen die Kostenverpflichtung nicht oder nicht in vollem Umfang eingetreten ist, sind die hierfür zurückgestellten Mittel entsprechend aufzulösen.

Sozialbudget:

Die Rückstellung Sozialbudget wurde für Landesmittel gebildet, die zum Bilanzstichtag 31.12.2014 noch nicht verausgabt waren. Damit der ergebniswirksame Aufwand wirtschaftlich mit dem Haushaltsjahr der Landeszuweisungen übereinstimmt, werden am Bilanzstichtag nicht verausgabte Landesmittel aufwandswirksam einer Rückstellung zugeführt. Im folgenden Haushaltsjahr können diese Mittel hierdurch aufwandsneutral ausgezahlt werden.

Rückstellung aus Kapitalrückzahlung der RegioMit GmbH:

Die Bildung der Rückstellung korrespondiert mit der Veränderung bei den Finanzanlagen. Auf die Ausführungen zu den Beteiligungen wird an dieser Stelle verwiesen.

TVÖD–Leistungsentgelt

Die Rückstellung wurde aufgrund der Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt zum 01.01.2014 gebildet. Hier ist zu vermerken, dass die Auszahlung nach dem Gießkannenprinzip (75% Sockelbetrag) nicht durch den § 18 TVöD gedeckt ist. Des

Weiteren wurde die Rückstellung nicht gemäß der Dienstvereinbarung vollständig aufgelöst. Weiterhin weist die Revision darauf hin, dass die Rückstellung um rd. 160.000 EUR zu hoch ausgewiesen ist. Unter Berücksichtigung des Hinweises Nr. 3 zu § 114 HGO erfolgt die Korrektur in einem der nächsten aufzustellenden Jahresabschlüsse.

#### **7.2.4 Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Es sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO sind Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Der Landkreis Gießen weist im Berichtsjahr Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 265.679.453 EUR aus. Die Verbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

##### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen haben sich im Berichtsjahr um 9.888.744 EUR auf insgesamt 89.860.694 EUR verringert. Die Position setzt sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Investitionskredite sowie Kreditaufnahmen aus den Sonderinvestitionsprogrammen des Landes und des Bundes), den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds) sowie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten zusammen.

##### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung betragen zum Stichtag 165.000.000 EUR. Auf die Ausführungen zur Position 5.2.4 Kassenkredite wird an dieser Stelle nochmals verwiesen.

##### Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bei dieser Bilanzposition hat der Landkreis Gießen keinen Wert zu passivieren.

### Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen betragen zum Stichtag 2.955.261 EUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für Hilfen nach SGB XII, Hilfen für Asylbewerber sowie Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zusammen.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4.956.058 EUR betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren. Die einzelnen Verbindlichkeiten wurden vollständig über die Nebenbuchhaltung nachgewiesen.

### Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Position beträgt zum Stichtag 41.187 EUR und setzt sich im Wesentlichen aus der Erstattung von Nutzungsentgelten zusammen.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Position der Vermögensrechnung beträgt zum Stichtag 276.863 EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 232.235 EUR vermindert. Die Position beinhaltet alle Verbindlichkeiten, die gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestehen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden alle Verbindlichkeiten verbucht, die nicht unter die vorgenannten Bilanzpositionen 4.1 bis 4.8 auf der Passivseite der Vermögensrechnung fallen. Außerdem enthält diese Position die sogenannten kreditorischen Debitoren. Aufgrund des Saldierungsverbotes gemäß § 38 Abs. 2 GemHVO sind negative Forderungen unterhalb der Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Position beträgt zum Stichtag insgesamt 2.589.389 EUR.

Dem Jahresabschluss wurde eine Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO beigefügt, in der die Anfangs- und Endbestände sowie die jeweiligen Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten dargestellt wurden. Die

Verbindlichkeitenübersicht stimmt mit korrespondierenden Bilanzpositionen der Vermögensrechnung überein.

#### **7.2.5 Rechnungsabgrenzungsposten**

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) abzubilden und in der Folgeperiode ertragswirksam aufzulösen.

Der Gesamtwert der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 178.538 EUR setzt sich im Wesentlichen aus der Kostenbeteiligung der Gemeinde Wettenberg an der baulichen Unterhaltung der Kreisstraße K169 in Höhe von 54.851 EUR sowie einer bereits gezahlten Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit in Höhe von 60.000 EUR zusammen.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der periodengerechten Abgrenzung der einzelnen Zahlungen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

## 7.3 Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132.023	1.071.100	1.106.801	35.701
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.511.609	20.313.020	20.994.413	681.393
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	17.549.075	18.890.435	20.749.086	1.858.651
4	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	229.955	0	225.608	225.608
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.093.497	126.976.000	126.973.837	-2.163
6	Erträge aus Transferleistungen	21.510.152	21.411.300	18.973.100	-2.438.200
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	81.426.850	89.595.091	89.874.552	279.461
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.178.194	6.784.170	5.380.882	-1.403.288
9	Sonstige ordentliche Erträge	2.647.291	4.723.880	4.933.611	209.731
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1 bis 9)</b>	<b>277.278.646</b>	<b>289.764.997</b>	<b>289.211.891</b>	<b>-553.106</b>
11	Personalaufwendungen	31.740.703	33.624.400	33.007.678	-616.722
12	Versorgungsaufwendungen	7.722.971	5.892.100	6.353.744	461.644
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.398.273	54.335.154	49.969.523	-4.365.631
14	Abschreibungen	9.277.079	8.450.850	9.134.024	683.174
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	21.614.971	22.805.680	22.356.182	-449.498
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.394.282	48.206.800	48.199.851	-6.949
17	Transferaufwendungen	112.940.375	116.332.000	120.243.633	3.911.633
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.567	19.580	21.710	2.130
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr.11 bis 18)</b>	<b>282.106.221</b>	<b>289.666.564</b>	<b>289.286.346</b>	<b>-380.218</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.827.574</b>	<b>98.433</b>	<b>-74.455</b>	<b>-172.888</b>
21	Finanzerträge	1.555.749	2.623.600	2.955.258	331.658
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	10.033.081	10.991.500	9.720.605	-1.270.895
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr.21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-8.477.332</b>	<b>-8.367.900</b>	<b>-6.765.347</b>	<b>1.602.553</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.20 und Nr.23)</b>	<b>-13.304.906</b>	<b>-8.269.467</b>	<b>-6.839.802</b>	<b>1.429.665</b>
25	Außerordentliche Erträge	15.072	5.500	49.675	44.175
26	Außerordentliche Aufwendungen	7.923	0	365.050	365.050
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>7.149</b>	<b>5.500</b>	<b>-315.375</b>	<b>-320.875</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-13.297.757</b>	<b>-8.263.967</b>	<b>-7.155.177</b>	<b>1.108.790</b>

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

### **7.3.1 Gesamtergebnis**

Das Prüfungsjahr 2014 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 7.155.177 EUR ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 6.839.802 EUR im ordentlichen Ergebnis und einem Fehlbetrag in Höhe von 315.375 EUR im außerordentlichen Ergebnis zusammen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 6.328.810 EUR ausgewiesen. Zuzüglich der außerplanmäßigen Ansätze und der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr ergab sich im Berichtsjahr ein fortgeschriebenes Planergebnis in Höhe von 8.263.967 EUR. Somit hat sich das Gesamtergebnis gegenüber dem Planergebnis um 1.108.790 EUR verbessert .

### **7.3.2 Ordentliches Ergebnis**

Das ordentliche Ergebnis wird aus der Summe des Verwaltungs- und Finanzergebnisses ermittelt und stellt die Grundlage für den anzustrebenden Haushaltsausgleich dar. Der Jahresabschluss weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 6.839.802 EUR aus.

Bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten des Ergebnishaushaltes wurden im Vergleich zu den Planwerten teilweise größere Abweichungen festgestellt, die im Anhang zum Jahresabschluss unter den Ausführungen zu der Ergebnisrechnung (Abschnitt C, IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung) näher dargestellt wurden.

### **7.3.3 Außerordentliches Ergebnis**

Das außerordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen ermittelt. Es handelt sich hierbei um erhebliche Erträge und Aufwendungen, die nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind, selten oder unregelmäßig anfallen oder durch die Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens unter bzw. über dem Restbuchwert entstehen können.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt im Berichtsjahr -315.375 EUR. Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 49.675 EUR und den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von -365.050 EUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf der ehemaligen Grundschule in Heuchelheim-Kinzenbach, deren Verkaufserlös 19.575 EUR über dem Buchwert lag. Außerdem führte die Kapitalrückzahlung der RegioMit zu einem außerordentlichen

Ertrag in Höhe von 24.624 EUR. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen zur Bilanzposition Finanzanlagen. Die außerordentlichen Aufwendungen sind durch den Anlagenabgang, bedingt durch den Abriss der Erich-Kästner-Schule in Lich, entstanden.

#### **7.3.4 Teilergebnisrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilergebnisrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen. Im vorgelegten Jahresabschluss waren die Teilergebnisrechnungen vollständig dargestellt und lagen dem Jahresabschluss bei.

Fortgeschriebene Planansätze im Sinne von § 46 Abs. 2 Satz 3 GemHVO sind zunächst die Planwerte des Ergebnishaushalts unter Berücksichtigung etwaiger Veränderungen durch einen Nachtragshaushaltsplan. Ferner sind die aus dem Vorjahr gem. § 21 GemHVO übertragenen Budgetansätze (Budgetreste) und beschlossene über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO im fortgeschriebenen Ansatz der Gesamt- und Teilergebnisrechnung darzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Ergebnisse der Teilergebnisrechnungen mit der Gesamtergebnisrechnung überein.

## 7.4 Finanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.088.182	1.071.100	1.118.198	47.098
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.285.057	20.310.600	21.881.687	1.571.087
3	Kostensatzleistungen und –erstattungen	17.385.687	18.890.210	20.843.795	1.953.585
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	127.093.519	126.976.000	126.973.837	-2.163
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	21.218.675	21.411.300	19.077.774	-2.333.526
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	80.561.783	89.503.050	89.601.392	98.342
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	434.265	1.673.600	1.835.900	162.300
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.640.550	3.229.550	3.480.830	251.280
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>269.707.718</b>	<b>283.065.410</b>	<b>284.813.414</b>	<b>1.748.004</b>
10	Personalauszahlungen	31.797.611	33.322.600	33.629.118	306.518
11	Versorgungsauszahlungen	4.662.377	4.503.900	4.940.633	436.733
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	44.886.775	51.479.950	49.432.965	-2.046.985
13	Auszahlungen für Transferleistungen	112.416.164	116.332.000	117.902.065	1.570.065
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	23.341.910	22.696.440	22.159.476	-536.964
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	50.394.883	48.206.800	48.196.149	-10.651
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.967.800	10.041.500	8.811.432	-1.230.068
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	22.707	19.580	22.093	2.513
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>275.490.226</b>	<b>286.602.770</b>	<b>285.093.930</b>	<b>-1.508.840</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>-5.782.508</b>	<b>-3.537.360</b>	<b>-280.516</b>	<b>3.256.844</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	4.989.152	5.471.056	7.333.878	1.862.822
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	465.137	763.000	70.051	-692.949
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	6.250	6.250	152.250	146.000
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>5.460.539</b>	<b>6.240.306</b>	<b>7.556.180</b>	<b>1.315.874</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	322.661	105.000	51.177	-53.823
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.405.932	23.751.858	7.313.735	-16.438.123
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.736.544	6.338.468	2.958.570	-3.379.898
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	322.267	142.000	139.621	-2.379
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>7.787.404</b>	<b>30.337.326</b>	<b>10.463.102</b>	<b>-19.874.224</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-2.326.866</b>	<b>-24.097.020</b>	<b>-2.906.923</b>	<b>21.190.097</b>

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2013	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Vergleich Ansatz / Ergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-8.109.374	-27.634.380	-3.187.439	24.446.941
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.976.000	10.465.135	1.496.000	-8.969.135
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	11.354.609	12.942.000	11.286.815	-1.655.185
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-7.378.609	-2.476.865	-9.790.815	-7.313.950
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-15.487.983	-30.111.245	-12.978.254	17.132.991
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen von Kassenkrediten)	143.331.528	0	250.292.647	250.292.647
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	126.227.128	0	233.581.926	233.581.926
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	17.104.400	0	16.710.721	16.710.721
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.241.815	0	2.858.232	2.858.232
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.616.417	-30.111.245	3.732.467	33.843.712
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.858.232	-30.111.245	6.590.699	36.701.944

Durch Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen auftreten.

## 7.4.1 Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung erfasst die realisierten Zahlungsströme innerhalb eines Rechnungsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen. Sie ist Bestandteil der Drei-Komponenten-Rechnung und somit Teil des doppelten Jahresabschlusses. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme (Finanzmittelfluss) aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge in der Periode (Haushaltsjahr) dargestellt. Der Landkreis Gießen hat bei der Aufstellung der Finanzrechnung die direkte Form der Finanzrechnung gemäß § 47 Abs. 1 GemHVO gewählt.

Die Finanzrechnung weist zum Stichtag 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 6.590.699 EUR aus und stimmt mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2014 überein. Zur Bilanzposition „Flüssige Mittel“ (6.727.876 EUR) ergibt sich unter Berücksichtigung des Finanzmittelbestandes des Servicebetriebes (136.958 EUR) noch eine Differenz in Höhe von 219 EUR. Diese Differenz resultiert aus den noch nicht eingelösten Schecks, die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten von den Flüssigen Mittel in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert wurden.

#### **7.4.2 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Für das Berichtsjahr ergibt sich für den Landkreis Gießen ein Finanzmittelabfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -280.516 EUR. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von -3.537.360 EUR bedeutet dies eine Verbesserung von 3.256.844 EUR.

Im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte im Berichtsjahr kein positiver Finanzmittelfluss erwirtschaftet werden. Die Auszahlungen für die planmäßigen Tilgungsverpflichtungen sowie die Investitionen in das Anlagevermögen konnten demnach nicht mit Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und somit durch Eigenmittel finanziert werden.

#### **7.4.3 Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit**

Im Investitionsbereich wurde ein Zahlungsmittelbedarf von 2.906.923 EUR ausgewiesen. Damit wurde der fortgeschriebene Ansatz des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit des Berichtsjahres in Höhe von 24.097.020 EUR um 21.190.097 EUR unterschritten.

Dem Landkreis Gießen stand im Prüfungsjahr ein Investitionsvolumen von insgesamt 30.337.326 EUR zur Verfügung. Das Investitionsvolumen setzt sich aus dem Haushaltsansatz für 2014 (9.324.100 EUR), den Ermächtigungsübertragungen aus 2013 (20.978.066 EUR) sowie den Veränderungen durch über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (35.160 EUR) zusammen.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden im Berichtsjahr Auszahlungen in Höhe von 10.463.102 EUR geleistet, die hauptsächlich auf die Bereiche Schulen (rd. 4,7 Mio. EUR), Kreisstraßen (rd. 3,6 Mio. EUR) und die Investitionszuweisungen an Gemeinden und übrige Bereiche (rd. 1 Mio. EUR) entfallen. Am Ende des Haushaltsjahres 2014 wurden Ermächtigungen in Höhe von 16.792.817 EUR nach 2015 übertragen, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4,2 Mio. EUR gesunken sind.

Zur Abwicklung der einzelnen Investitionsvorhaben sind im Rechenschaftsbericht, den Teilfinanzrechnungen sowie in der als Anlage zum Jahresabschluss beigefügten „Übersicht über die Abwicklung des Finanzhaushaltes einschließlich der Ermächtigungsübertragungen nach 2015“ weitere detaillierte Erläuterungen enthalten.

Für die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 6.240.306 EUR geplant. Die Summe der tatsächlich eingezahlten Beträge beläuft sich auf 7.556.180 EUR und ist um 1.315.873 EUR höher als der fortgeschriebene Planwert.

#### **7.4.4 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit**

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2014 setzt sich aus Einzahlungen aus Investitionsdarlehen in Höhe von 1.496.000 EUR sowie aus den Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 11.286.815 EUR zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit insgesamt ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 9.790.815 EUR.

#### **7.4.5 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen**

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt sowie die mit der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten verbundenen Zahlungsvorgänge. Die Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten sind keine Erträge oder Aufwendungen des Ergebnishaushaltes oder Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes, da sie lediglich den Bestand der flüssigen Mittel (Kassenbestand) verändern (vgl. Hinweis Nr. 4 zu § 15 GemHVO).

In diesem Bereich weist das Jahr 2014 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 16.710.721 EUR aus.

#### **7.4.6 Teilfinanzrechnungen**

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind analog zu den Teilhaushalten Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Dabei sind den Werten der Teilfinanzrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen.

Nach Überprüfung stimmen die ausgewiesenen Summenergebnisse der Teilfinanzrechnungen mit der Finanzrechnung überein. Die Teilfinanzrechnungen wurden ordnungsgemäß aus der Finanzbuchhaltung übernommen und lagen dem Jahresabschluss für den Investitionsbereich bei.

### **8.1 Jahresabschluss**

Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen hat den Jahresabschluss 2014 in seiner Sitzung am 25.04.2016 gemäß § 112 Abs. 9 HGO aufgestellt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet. Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden in ausreichendem Maße Rückstellungen gebildet.

### **8.2 Anhang**

Der Anhang enthält gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erläuterungen zur Vermögensrechnung stimmen mit den Daten der beiliegenden Übersichten über den Stand des Anlagevermögens, der Forderungen, der Rücklagen, der Sonderposten, der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten überein. Daneben enthält der Anhang noch weitere Übersichten zu den in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie zu den Haftungsverhältnissen und Fremden Finanzmitteln.

Die vom Landkreis Gießen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Dabei wurden aus Gründen der Bilanzkontinuität die seitherigen Festlegungen und Kriterien zur Bewertung beibehalten bzw. im Rahmen der Abschlussarbeiten 2014 keine weiteren Anpassungen und Ergänzungen vorgenommen.

### **8.3 Rechenschaftsbericht**

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und

erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, sofern dies nicht bereits im Anhang zum Jahresabschluss erfolgt ist.

Nach Überprüfung wurden im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Des Weiteren wurde eine Prognose über die zukünftige Entwicklung im Rechenschaftsbericht abgegeben.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Gießen. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### **8.4 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

#### **8.5 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen mit Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

Auf die Ausführungen des Landkreises Gießen im Anhang und Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

## 9 Prüfungsvermerk und Schlussbemerkungen

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht des Landkreis Gießen zum 31.12.2014 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Landkreises Gießen für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Kreisausschusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO und unter Berücksichtigung der „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Gießen sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Kreisausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der angewendeten „Mindeststandards zur Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015“ den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt

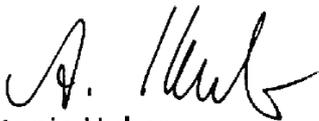
unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Gießen.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landkreises Gießen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Schlussbemerkungen:**

Gemäß § 113 HGO ist der Jahresabschluss gemeinsam mit dem Schlussbericht der Revision durch den Kreisausschuss dem Kreistag des Landkreises Gießen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Nach § 114 HGO obliegt es dem Kreistag, über den von der Revision geprüften Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Kreisausschusses zu treffen.

Gießen, den 13.03.2019



Antonie Huber  
Leiterin der Revision



Sven Bieker  
Prüfungsleiter

## 10 Anlagen zum Prüfungsbericht

### 10.1 Abkürzungsverzeichnis

AIB	Anlagen im Bau
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
AWZ	Abfallwirtschaftszentrum
BA	Bundesagentur
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
Hj.	Haushaltsjahr
HKO	Hessische Landkreisordnung
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OKKSA	Offener Katalog für Kommunale Softwareanforderungen
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
SOPO	Sonderposten
SchuSG	Schutzschirmgesetz
TVöD	Tarifvertrag Öffentlicher Dienst
TZ	Textziffer
VK	Versorgungskasse in Darmstadt
ZAUG	Zentrum für Arbeit und Umwelt Gießen
ZIP	Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes

## **10.2 Jahresabschluss des Landkreis Gießen per 31.12.2014**

Dem Schlussbericht wird der vorgelegte Jahresabschluss bestehend aus den folgenden Bestandteilen beigefügt:

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen
- Rechenschaftsbericht
- Anhang